



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 9. August 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 20

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
37	Allgemeinverfügung zur Widmung von Wohnraum und zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen vom 01.08.2022	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

37 Allgemeinverfügung zur Widmung von Wohnraum und zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen vom 01.08.2022

Die Stadt Oelde ist nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV. NRW. S. 93) in der zurzeit gültigen Fassung und nach § 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528) in der zurzeit gültigen Fassung, dazu verpflichtet die ihr zugewiesenen Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG und die auf ihrem Gemeindegebiet lebenden obdachlosen Personen aufzunehmen und unterzubringen.

Aufgrund von

- § 1 Absatz 3 der Satzung mit Gebührentarif für die städtischen Übergangwohnheime der Stadt Oelde vom 05. Mai 2015 und
- § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999 (GV NRW S. 602) in der zurzeit gültigen Fassung

widme ich daher die nachfolgend genannten Gebäude zu Übergangwohnheimen im Sinne der Satzung mit Gebührentarif für die städtischen Übergangwohnheime der Stadt Oelde:

- Am Ruthenfeld 34
- Gottfried-Herder-Straße 3
- Kantsstraße 21
- Overbergstraße 6a
- Von-Galen-Straße 4

Die Gebäude bzw. die Wohnungen unterliegen damit bis zu ihrer Entwidmung den Satzungsbestimmungen der o.g. Satzung und sind den anderen Übergangwohnheimen der Stadt Oelde gleichgestellt.

Gleichzeitig wird nachfolgend genanntes Gebäude bzw. nachfolgend genannte Wohnung entwidmet:

- Von-Büren-Allee 50

Diese Allgemeinverfügung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Oelde, den 01.08.2022

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin



Karin Rodeheger
Karin Rodeheger

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung zur Widmung von Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Oelde wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Oelde, den **08. AUG. 2022**

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



Karin Rodeheger

Nachrichtlich:

Mit Stand vom 01.08.2022 sind nachfolgend genannte Gebäude als Übergangwohnheime im Sinne der Satzung mit Gebührentarif für die städtischen Übergangwohnheime der Stadt Oelde vom 05. Mai 2015 gewidmet:

- Am Kirchplatz 7
- Am Landhagen 88a
- Am Ruthenfeld 34
- Auf dem Borgkamp 34
- Auf dem Borgkamp 34a
- Auf dem Borgkamp 36
- Axthausener Weg 23 - 23b
- Gottfried-Herder-Straße 1
- Gottfried-Herder-Straße 3
- Gröningsweg 26 - 26a
- Hauptstraße 31
- Kantstraße 21
- Kreuzstraße 22
- Lindenstraße 18
- Overbergstraße 6 – 6a
- Theodor-Naarmann-Straße 27
- Von-Galen-Straße 4
- Westrickweg 2b - 2m
- Wiedenbrücker Straße 15 + 17